

UN-KOMMISSION UEBER DIE RECHTSSTELLUNG DER FRAU35. Session, 27. Februar - 8. März 1991

Bericht der Schweizer Delegation

I. Allgemeine Bemerkungen:

Diese Kommission, die letztes Jahr auf 45 Mitglieder erweitert wurde, bereitet als Organ des ECOSOC Berichte und Empfehlungen für die Förderung der Rechte der Frau in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen vor. Als zwischenstaatliches Hauptorgan für Frauenfragen in den Vereinten Nationen ist sie ein globaler Anwalt für die Förderung der Frau. Ihre Arbeiten beruhen im wesentlichen auf der Verwirklichung der 1985 von der Frauenkonferenz in Nairobi verabschiedeten zukunftsorientierten Strategien für die Förderung der Frau bis zum Jahr 2000 (FLS), nämlich die Verwirklichung von Gleichstellung, Entwicklung und Frieden.

Gemäss ihrer Standardtagesordnung beschäftigte sich die Kommission mit Programm- und Koordinationsfragen im UN-System, mit Aspekten der Durchführung der zukunftsorientierten Strategien sowie mit je einem Schwerpunktthema zu den erwähnten drei Hauptkapiteln der FLS: unter dem Kapitel "Gleichstellung": die Gruppen sozial verletzbarer Frauen einschliesslich der Aussiedlerfrauen, unter dem Thema "Entwicklung": nationale, regionale und internationale Institutionen für die Integration der Frauen in den Entwicklungsprozess sowie die spezifischen Probleme von Flüchtlings- und vertriebenen Frauen und Kindern unter dem Kapitel "Frieden".

Neben diesen Schwerpunktthemen standen ausserdem die 1991 in Wien stattfindenden Konsultationen über Frauen im öffentlichen Leben sowie die nächste Weltfrauenkonferenz 1995 im Mittelpunkt der Debatten und Verhandlungen, die von der Ukrainerin Nina Klimovna Kovalskaya geleitet wurden.

- 2 -

Die **Schweizer Delegation***, deren Vertreter der zuständigen Verwaltungsstellen nicht kontinuierlich präsent sein konnten, musste sich damit begnügen, die sie am meisten interessierenden Entscheidungen über Flüchtlings- und vertriebene Frauen und Kinder, über Frauen und Entwicklung sowie über das Mitteilungsverfahren zu unterstützen.

II. Zu einzelnen Themen

1. Koordinierungs- und Programmfragen im UN-System:

Die laufenden Programme und Koordinationsmassnahmen haben zum Ziel, die Interessen der Frauen innerhalb der UNO besser wahrzunehmen. Neben der Genehmigung des Zweijahresprogrammes der für Frauenfragen zuständigen Abteilung in Wien stand insbesondere der Status der Frauen im Sekretariat zur Debatte. Die verabschiedete Resolution setzt als neues Ziel für den Anteil der Frauen auf den professionellen Posten 35 % bis 1995, wovon 25 % auf die Direktionsstufen entfallen sollten, obwohl das für 1990 gesetzte Ziel von 30 % noch nicht erreicht werden konnte. Zu diesem Thema wurde allerdings auch vermerkt, dass es in erster Linie an den Mitgliedstaaten liege, qualifizierte Kandidatinnen vorzuschlagen.

2. Aspekte der Durchführung der FLS:

Unter diesem Kapitel bereitete die Behandlung der Vorschläge zur **Durchführung der Weltkonferenz 1995** die grössten Schwierigkeiten. Die schliesslich verabschiedete Entscheidung in bezug auf die Themen der Konferenz lässt sich am besten mit dem angenommenen Titel für die Konferenz einfangen: Half the world, half the power; action for equality, development and peace. Die Konferenz soll zum Zweck haben, Aktionen zu beschliessen zur Ueberwindung der Hindernisse bei der Verwirk-

*Neben den Vertretern der Mission Wien:

- Erika Schläppi, Dienst für Menschenrechte (EDA)
- Anne-Pascale Krauer, Multilaterale Sektion, DEH

- 3 -

lichung von Gleichstellung, Entwicklung und Frieden. Dabei sollen nach aussen hin die politischen Verpflichtungen erneuert sowie die weltweite öffentliche Meinung auf die Situation der Frauen gelenkt werden. Schwerpunktmässig soll sich die Konferenz auf das WIE, nicht auf das WAS, somit auf konkrete Aktionen zur Realisierung der Strategien von Nairobi konzentrieren.

In bezug auf den **Konferenzort** lag eine formelle Offerte Oesterreichs für Wien vor, die von der österreichischen Delegation auf hoher Ebene bis zum letzten Tag gegen die nachträglich von China vorgeschlagene und von der Gruppe der 77 unterstützte Offerte für Beijing verteidigt wurde. In dem nach langen und teilweise heftig geführten Verhandlungen zustande gekommenen Kompromiss wurde der definitive Entscheid über den Tagungsort zwar auf nächstes Jahr verschoben, die Weichen wurden aber eindeutig für einen Entscheid zugunsten Beijings gestellt. Zur besseren Vorbereitung der Konferenz beschloss die Kommission, ihre nächste Session um einen Tag zu verlängern und eine parallel tagende Arbeitsgruppe einzusetzen. Dies setzt allerdings voraus, dass die dafür nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die vom 10. bis 12. September 1991 in Wien geplante **regionale Konsultation über Frauen im öffentlichen Leben** soll sich mit den Faktoren beschäftigen, die in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen den Zugang von Frauen zum öffentlichen Leben erleichtern bzw. erschweren. An der Veranstaltung sollen Frauen in führenden Positionen der öffentlichen Verwaltungen teilnehmen. Die endgültigen Vorbereitungen werden in einem Expertentreffen vom 21. bis 24. Mai in Wien getroffen.

Die von Ghana eingebrachte Resolution über **Frauen und Kinder unter der Apartheid** wurde mit 32 Ja gegen die Neinstimme der USA bei 9 Enthaltungen (EG, Oesterreich, Schweden, Polen, Bulgarien) angenommen, wobei bedauert wurde, dass der

- 4 -

Wortlaut der Resolution gegenüber dem von der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission einstimmig angenommenen Text einen Rückschritt darstelle. Die Resolution über die **Lage der palästinensischen Frauen und Kinder** wurde mit 29 Ja (darunter Schweden und Oesterreich) gegen eine Neinstimme (USA) bei 13 Enthaltungen (darunter die Kommissionsmitglieder aus der EG, Polen und Bulgarien) angenommen.

Viel zu reden gaben die Vorschläge zur Verbesserung des unbefriedigenden **Mitteilungsverfahrens** (Communications). Wie die Menschenrechtskommission ist die Frauenkommission befugt, vertrauliche und nicht-vertrauliche Mitteilungen über Verletzungen des Status der Frau entgegenzunehmen. Nach Behandlung solcher Mitteilungen in einer Arbeitsgruppe der Kommission hinter verschlossenen Türen leitet die Kommission die Schlussfolgerungen dieser Gruppe an den ECOSOC weiter, der dann über allfällig zu treffende Massnahmen entscheidet.

Der letztes Jahr in Auftrag gegebene Bericht des Sekretariates enthält Vorschläge, die von grösserer Bekanntmachung der Mitteilungen bis zur Einsetzung von besonderen Berichterstatern analog zu der in der Menschenrechtskommission verfolgten Praxis eine Reihe von möglichen Verbesserungen enthält. Die US-Delegation legte auf dessen Grundlage einen Resolutionsentwurf vor, den auch die Schweiz mitunterzeichnete. Der nach langwierigen informellen Konsultationen stark abgeschwächte Kompromisstext wurde im Plenum von China und Kuba bekämpft. Die Kommission verschob schliesslich seine Behandlung gleich wie die Entscheidung über die Abhaltung der Weltkonferenz auf nächstes Jahr.

Erwähnenswert ist ausserdem die von Kanada eingebrachte Resolution über **Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen**. Sie stipuliert die Ausarbeitung eines internationalen rechtlichen Instrumentes, in dem dieses Thema besonders behandelt werden sollte. Die Möglichkeiten eines solchen Instrumentes sollen in einer 1991 oder 1992 einzuberufenden Expertengruppe diskutiert werden.

3. Schwerpunktthemen:

Unter dem Thema: "Gruppe der sozial verletzbaren Frauen" im Kapitel **Gleichstellung** behandelte die Kommission die besonderen Probleme junger Frauen, älterer Frauen, der Frauen mit Behinderungen, weiblicher Haushaltsvorstände und Aussiedlerfrauen. Gemäss Empfehlung des zu diesem Thema vorliegenden Berichtes soll dieser Gruppe von Frauen in den Sozial- und Entwicklungsprogrammen sowie in den Massenmedien besondere Beachtung geschenkt werden. Ausbildung und Training sowie der Zugang dieser Gruppe zu nationalen und internationalen Finanzmitteln stehen dabei im Vordergrund. Die Kommission verabschiedete namentlich auch eine Resolution über Frauen und die AIDS-Bekämpfung sowie über die weiblichen Haushaltsvorstände, deren Zahl in allen Weltregionen dramatisch zugenommen hat und eng mit der zunehmenden Verarmung korreliert. Abgesehen von der Forderung, dass den alleinstehenden Familienernährerinnen im Jahr der Familie 1994 besondere Beachtung geschenkt werden sollte, enthält der Text jedoch kaum konkrete Massnahmen.

Zum Kapitel **Entwicklung** verabschiedete die Kommission eine auch von der Schweiz mitunterzeichnete Resolution über die nationalen und internationalen Einrichtungen für die Integration der Frauen in den Entwicklungsprozess. Der Text streicht die Bedeutung dieser Institutionen für die Erhebung, Analyse und die Verbreitung von Informationen über die Frauen hervor. Deren Wirksamkeit ist tatsächlich ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Frauenpolitik. Es ist bedauerlich, dass der Resolutionstext nicht auf konkrete Massnahmen eingeht, die nötig sind, um die in vielen Entwicklungsländern bestehenden Schwierigkeiten der Institutionen zu überwinden. Dazu gehörten etwa die Professionalisierung des Personals und die Entwicklung von Evaluierungsinstrumenten. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für schweizerische Vorschläge, die im Hinblick auf die Weltkonferenz eingebracht werden könnten.

Die Grenzen für konkrete Massnahmen der UNO kamen indessen deutlich zum Ausdruck, als die grössten Geberstaaten im Plenum

- 6 -

verlangten, dass die empfohlenen Massnahmen zur Unterstützung und Verbesserung von nationalen Einrichtungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu bewerkstelligen sind.

Unter dem Kapitel **Frieden** behandelte die Kommission die besonderen Probleme der Flüchtlings- und vertriebenen Frauen und Kinder. Dabei wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, den rechtlichen und physischen Schutz für Flüchtlingsfrauen - es sind rund 80 % der mehr als 15 Mio Flüchtlinge in der Welt - zu verbessern und für Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Arbeit zu sorgen. Der Eigenverantwortung von Flüchtlingsfrauen für ihr Leben sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Die auch von der Schweiz mitunterzeichnete Resolution weist in die richtige Richtung, ist aber wenig operationell, was darauf zurückzuführen ist, dass andere Institutionen in erster Linie dafür zuständig sind.

III. Beurteilung:

Die Debatten der Kommission fanden im allgemeinen in konstruktiver Atmosphäre statt. Die **Nord/Süd-Polarisierung** ergab sich punktuell bei der Behandlung einzelner Themen. So manifestierte sie sich besonders bei der Ausmarchung des Ortes, an dem die nächste Weltkonferenz stattfinden soll. Die formelle Unterstützung der G 77 für Beijing versteifte die Haltung der chinesischen Delegation, die sich lediglich noch dazu bewegen liess, Oesterreich eine vollends demütigende Behandlung durch stillschweigendes Uebergehen der immerhin formell vorliegenden österreichischen Offerte zu ersparen.

Eine ähnliche Entwicklung dürfte sich in der Frage der Verbesserung des Mitteilungsverfahrens abzeichnen.

Bemerkenswert ist das Stimmverhalten der osteuropäischen Länder: Die beiden Kommissionsmitglieder Bulgarien und Polen stimmten in der Palästina- und Südafrikaresolution wie die Mitglieder aus der EG, während Oesterreich und Schweden bei der Palästinaresolution abwichen und dafür stimmten.

- 7 -

Die erfolgte Erweiterung der Kommission auf 45 Mitglieder manifestiert sich in einer gewissen **Verselbständigungstendenz**, die etwa dadurch zum Ausdruck kam, dass manche der Entscheidungen nicht mehr zu Händen des ECOSOC verabschiedet und gewisse Massnahmen wie die Einsetzung von Arbeitsgruppen direkt beschlossen wurden.

Mit Bezug auf den Inhalt der Debatten fällt auf, dass die Diskussionen und Empfehlungen oft wenig differenziert sind und an der Oberfläche bleiben. Dies hat damit zu tun, dass den unterschiedlichen Situationen von Industrie- und Entwicklungsländern in allen Weltgegenden gleichermaßen gerecht werden muss. Die Behandlung der sozial verwundbaren Frauengruppen hat ausserdem deutlich gemacht, dass deren Probleme von andern Faktoren abhängen, die an der Wurzel des Übels liegen, wie Verschlechterung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen, das Vorhandensein politischer Konflikte ..., die zuerst gelöst werden müssen.

Schliesslich ist in Rechnung zu stellen, dass von seiten der Industriestaaten wenig Bereitschaft besteht, mehr finanzielle **Ressourcen** locker zu machen, ohne die der Spielraum für konkrete Massnahmen gering bleiben muss.

Zu bedauern ist das geringe Profil, das die **Schweiz** nach dem vielversprechenden Engagement im letzten Jahr gezeigt hat. Möglichkeiten für konzentrierte Mitarbeit in Bereichen, wo wirklichkeitsnahe Tätigkeiten mitgestaltet werden können, sind genügend vorhanden. Der Beobachterstatus ist in dieser Kommission, in der Delegationen mit Beobachterstatus mit bis zu sechs Mitgliedern erscheinen, kein Hindernis. Eine aktive Präsenz an der nächsten Weltfrauenkonferenz setzt voraus, dass die Schweiz spätestens an der 36. Session der Kommission im nächsten Jahr, wo die konkreten Vorbereitungen beginnen, mitwirkt.


R. Kunz



MISSION PERMANENTE DE LA SUISSE AUPRÈS DES
ORGANISATIONS INTERNATIONALES À VIENNE

718.44 - VE/SE

Vienne, le 19 mars 1991

5.2- etwas für Die G?

THA PDA			
22.2			
VEB	✓		✓
EDA	21.0391	18	
Ref.	1.7/3-231		

Direction des organisations
internationales
D F A E

3003 B e r n e

35ème session de la Commission de l'ECOSOC de la
condition de la femme (Vienne, 27.2. - 8.3.1991)

Monsieur l'Ambassadeur,

Vous voudrez bien trouver ci-joint l'intéressant rapport que mon premier collaborateur, M. Raymund Kunz, a rédigé à propos de la 35ème session de la Commission sur le statut de la femme.

Le soufflé est hélas retombé: la 34ème session avait été marquée, l'on s'en souvient, par la présence d'une parlementaire suisse, Madame Stamm, ainsi que par celle de la responsable du Bureau de l'égalité entre femmes et hommes. La Suisse avait ainsi incontestablement réussi à marquer sa présence et à souligner son intérêt pour les travaux de la Commission.

Madame Stamm écrivait:

"Im Hinblick auf die vorgesehene Weltfrauenkonferenz 1995 sollte die Schweiz auch weiterhin aktiv in der Kommission mitarbeiten, um deren Tätigkeit möglichst konkret und wirklichkeitsnah gestalten zu helfen. Es wäre zudem zu begrüßen, wenn die Schweiz die Aktivitäten der UNO im Bereich der Frauenförderung vermehrt kontinuierlich verfolgte."

Le Bureau pour l'égalité entre femmes et hommes a des priorités de politique intérieure et ne disposait pas du personnel nécessaire pour assister à la 35ème édition. Madame Kaufmann a dit de plus ne connaître aucune femme de la vie publique suisse susceptible d'avoir un intérêt à représenter la Suisse à Vienne

- 2 -

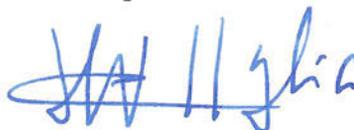
(cf. note de la DOI à l'Ambassadeur Keusch du 29 janvier 1991).

Je me bornerai donc à souligner la conclusion du rapport ci-joint, à savoir que la 36ème session verra le début des préparatifs concrets pour la Conférence de 1995 et qu'il faudra en conséquence et suffisamment tôt penser à la composition de la délégation suisse.

Je voudrais aussi mettre en exergue la consultation régionale européenne sur les femmes dans la vie publique prévue à Vienne les 10-12 septembre 1991. Il me semble qu'une représentante de l'administration helvétique devrait être désignée. La Suisse ne peut pas se permettre de figurer aux abonnés absents. Il y va encore une fois de notre image à l'étranger. Les préparatifs pour cette consultation s'achèveront en mai prochain. Je reviendrai donc sur cette question à ce moment-là.

Je vous prie d'agréer, Monsieur l'Ambassadeur, l'assurance de ma considération distinguée.

Le Représentant permanent de la Suisse



J.-P. Vettovaglia

Annexe mentionnée

Copie avec annexe à:

- DFAE, DDA, Section femmes et développement
- DFAE, Direction du droit international public, Service des droits de l'homme
- Mission, New York
- Mission, Genève
- DFI, Office fédéral de la culture, à l'att. de M. le Directeur A. Defago
- DFI, Office fédéral de la culture, Bureau de l'égalité entre femmes et hommes
- Madame la Conseillère nationale J. Stamm